

## 1. Allgemeines

Die Basis für unseren langfristigen Unternehmenserfolg und unser kontinuierliches Wachstum ist eine Kombination aus einem respektvollem und kooperativem Miteinander sowie der bewussten Wahrung der sozialen Verantwortung, die auf einem gruppenweit einheitlichen Verständnis unserer Werte, unseres Verhaltens im Geschäftsumfeld und auch des Miteinanders im Unternehmen basiert.

Neben der Ausrichtung auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ist die unternehmerische Verantwortung, die wir uns als Unternehmen auferlegt haben, und das damit verbundene Engagement, das wir auch von unseren Lieferanten erwarten, von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir als Unternehmen immer und überall die geltenden Gesetze einhalten, ethnische Grundwerte respektieren und nachhaltig handeln.

Dieser Lieferanten Code of Conduct basiert auf den Grundsätzen international anerkannter Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Dazu gehören insbesondere die internationalen Arbeits- und Sozialstandards.

Um ein gemeinsames Verständnis in Bezug auf unsere Werte zu vermitteln, soll dieser Verhaltenskodex für Lieferanten unser diesbezügliches Leitbild darlegen und einen Rahmen für ein akzeptables Verhalten bieten, das wir von unseren Lieferanten, Beratern, Herstellern, Auftragnehmern und anderen Dritten, die zusammen die Logistikkette ("Lieferanten") der GISA GmbH bilden, erwarten. Die hier definierten Mindestanforderungen dienen in Ergänzung zu den geltenden Gesetzen, Verordnungen, Bestimmungen und Richtlinien als Leitbild, an dem sich unsere Lieferanten im Geschäftsverkehr orientieren sollen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die definierten Standards im Geschäftsverkehr beachten und umsetzen. Sofern Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der GISA GmbH Dritte beauftragen, erwarten wir, dass unsere Lieferanten sicherstellen, dass die beauftragten Dritten ebenfalls auf die in diesem Lieferanten Code of Conduct dargelegten Grundprinzipien verpflichtet werden.

## 2. Integrität

### Gesetzeskonformes Verhalten

Die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften hat für uns als Unternehmen höchste Priorität und stellt somit auch eines der Grundprinzipien für ein wirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln dar. Als Basis für eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung erwarten wir dieses Verhalten auch von unseren Lieferanten im täglichen Geschäftsverkehr. Für den Fall, dass nationale Rechtsvorschriften restriktivere Regelungen als dieser Code of Conduct enthalten, sind unsere Lieferanten dazu verpflichtet, die jeweils strengeren Bestimmungen einzuhalten.

### Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts

Unsere Lieferanten müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass nationale und internationale Gesetze, die den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen regeln, nicht durch Transaktionen mit Dritten gegen geltende Wirtschaftsembargos oder Handels-, Import- und Exportkontrollvorschriften zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen.

### Anti-Bestechung und Anti-Korruption

GISA GmbH akzeptiert keine Bestechung durch ihre Lieferanten, sei es im Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern oder Dritten. Dies beinhaltet unter anderem die Gewährung von Vorteilen in Form von Barzahlungen, Geschenken, Einladungen, Spenden oder anderen Zahlungen zum Zwecke der Anbahnung oder Fortführung von Geschäften oder zur Erlangung anderer günstigerer Geschäftsentscheidungen. Alle Formen von Korruption, Bestechung oder Schmiergeldzahlungen durch Lieferanten werden von der GISA GmbH nicht toleriert und können zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

### Umgang mit Informationen und geschäftlichen Handlungen

Bei der Veröffentlichung von Geschäftsdaten oder der Berichterstattung über die geschäftlichen Aktivitäten an oder über Kunden von der GISA GmbH erwarten wir, dass unsere Lieferanten alle bereitgestellten oder veröffentlichten Informationen wahrheitsgemäß, vollständig und identisch kommunizieren.

## Vertraulichkeit

Lieferanten der GISA GmbH müssen Informationen und Daten mit angemessener Sorgfalt behandeln und sicherstellen, dass keine Informationen ohne schriftliche Zustimmung weitergegeben werden. Die von uns zur Verfügung gestellten Daten dürfen nur für die vereinbarten Geschäftszwecke verwendet werden.

## Schutz des geistigen Eigentums

Als Unternehmen legen wir großen Wert auf den Schutz unseres geistigen Eigentums, zu dem z. B. unsere Produkte, Entwicklungen und Informationen, unabhängig von ihrem wirtschaftlichen Wert, gehören. Lieferanten der GISA GmbH sind verpflichtet, das geistige Eigentum zu respektieren und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um es zu schützen und nicht zu verletzen.

## Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz der Daten unserer Mitarbeiter, Kunden oder sonstiger Dritter, ist für uns von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Lieferanten, dass diese ebenfalls Maßnahmen ergreifen, um diese Daten im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften bestmöglich zu schützen.

## Umgang mit Wettbewerbern

Lieferanten der GISA GmbH dürfen sich nicht an Geschäften, Aktivitäten oder Vereinbarungen beteiligen, die gegen internationale oder länderspezifische Kartellgesetze verstoßen.

## Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten der GISA GmbH müssen alle Interessenkonflikte vermeiden, die im geschäftlichen Umfeld aufgrund privater Interessen oder anderer Motive entstehen. Sollte ein Lieferant von einem potenziellen oder tatsächlichen Interessenkonflikt bei seinen Aktivitäten mit der GISA GmbH betroffen sein, ist er verpflichtet, diese Konflikte unverzüglich, vollständig und transparent gegenüber der GISA GmbH offenzulegen.

## Betrug und Beschädigung

Wir unterstützen keine Form von Betrug oder vermögensschädigenden Straftaten in Form von Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Veruntreuung oder Steuerhinterziehung sowie Geldwäsche. Dies gilt unabhängig davon, ob dadurch das Unternehmensvermögen von der GISA GmbH oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

## **3. Mensch & Umwelt**

### Anti-Diskriminierung und Belästigung

Wir dulden kein diskriminierendes Verhalten unserer Lieferanten gegenüber unseren oder ihren Mitarbeitern und Bewerbern. Unsere Lieferanten sollten über etablierte Programme verfügen, die die Vielfalt in ihren Unternehmen fördern oder demonstrieren. Die GISA GmbH duldet keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Schwangerschaft oder Elternschaft, Familienstand, Alter, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung oder sonstiger Gründe, die unter das Diskriminierungsverbot fallen. Der Umgang unserer Lieferanten mit der GISA GmbH muss frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung sein.

### Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz muss von unseren Lieferanten sichergestellt werden und als integraler Bestandteil ihrer Organisation angesehen und umgesetzt werden. Die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen jedes einzelnen Mitarbeiters hat die höchste Priorität.

### Menschen- und Arbeitsrechte

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die in den acht Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation zum Ausdruck kommt. Entlohnung und sonstige Leistungen müssen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Darüber hinaus dulden wir bei unseren Lieferanten keine Form von Kinder- oder Zwangsarbeit. Darunter verstehen wir jede Arbeit, die einer Person nicht freiwillig und/oder unter Androhung von Strafe abverlangt wird. Zudem dulden wir keine Form von Sklaverei oder Menschenhandel. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass die gleichen Regeln auch für externe Agenturen gelten, die möglicherweise Personal zur Verfügung stellen.

## Umgang mit der Umwelt

Wir wollen als Unternehmen die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt minimieren. Deshalb unterstützen und bevorzugen wir IT-Systeme und -Lösungen, die dazu beitragen, die Umweltbelastung zu reduzieren. Wir erwarten daher auch von unseren Lieferanten, dass sie die Relevanz der Übernahme von Verantwortung für den Umweltschutz erkennen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Umwelt und Nachhaltigkeit handeln und Verantwortung für den Umweltschutz übernehmen. Ein diesbezüglicher Nachweis kann insbesondere durch die Zertifizierung nach international anerkannten Standards wie ISO 14001 erbracht werden. Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Lieferanten mit natürlichen Ressourcen sparsam umgehen und die Umweltauswirkungen ihrer Produktionsprozesse und Produkte so gering wie möglich halten und damit zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO<sup>2</sup>-Emissionen beitragen.

## 4. Umsetzung des Code of Conducts für Lieferanten

Die GISA GmbH legt großen Wert darauf, dass die in diesem Lieferanten Code of Conduct definierten Inhalte in den Vertragsbeziehungen eingehalten und vom Lieferanten umgesetzt werden.

Sollten unsere Lieferanten, die in diesem Lieferanten Code of Conduct festgelegten Grundsätze nicht einhalten, ist GISA GmbH berechtigt, im Falle eines Verstoßes, in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die GISA GmbH kann u.a. den jeweiligen Lieferanten auffordern, den Verstoß unverzüglich zu beheben, Schadensersatzansprüche geltend machen oder die Geschäftsbeziehung mit diesem Lieferanten zu beenden. Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich die GISA GmbH das Recht vor, die Geschäftsbeziehung außerordentlich zu kündigen.

GISA GmbH kann nach eigenem Ermessen entscheiden, auf solche Maßnahmen zu verzichten und stattdessen nach alternativen Lösungen suchen, sofern der Lieferant zusichert, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen ergreift, um ein solches Verhalten in Zukunft zu vermeiden.

Wir werden ein bewusst regelwidriges Verhalten unserer Lieferanten, welches den Ruf der GISA GmbH gefährdet oder spürbare Nachteile bzw. Konsequenzen für die GISA GmbH haben kann, unter keinen Umständen tolerieren und entsprechend sanktionieren. Unser Compliance Management System und unsere weiteren Kontrollfunktionen stellen sicher, dass unser Verhalten regelkonform ist.

## 5. Informations- und Prüfungsrechte

Die Meldung von Compliance-Verstößen hat für uns einen hohen Stellenwert. Die Lieferanten sind verpflichtet, bekannte oder vermutete Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten unverzüglich schriftlich zu melden. GISA GmbH behält sich das Recht vor, nach alleinigem und angemessenem Ermessen von GISA GmbH Fern- oder Vor-Ort-Audits mit einer vorherigen Ankündigung durchzuführen.

## 6. Sanktionslisten

Der Lieferant bestätigt, dass er nicht zu den (gem. Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art.1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren) Personen oder Unternehmen gehört, die einen Bezug zu Russland im Sinne aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Auftragnehmers oder die Niederlassung des Auftragnehmers in Russland  
b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Auftragnehmer über das Halten von Anteilen im Umfang > 50%.  
c) durch das Handeln des Auftragnehmers im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10% des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift. Der Lieferant bestätigt und stellt sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine solchen Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift eingesetzt werden, auf die mehr als 10% des Auftragswerts entfällt.